



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 13.12.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauleitplanung benachbarter Kommunen; 1. Änderung, Erweiterung und Teilaufhebung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet nördlich der Würzburger Straße" Helmstadt; hier: frühzeitige Beteiligung als Träger öffentl. Belange
- 2 Herstellung eines Parkplatzes am Standort des ehem. Gemeindebauhofs auf Fl.Nr. 322 Birkenfelder Weg; hier: Nachtragsangebot Fa. WPB vom 17.11.2023 über Zusatzleistungen
- 3 Bauantrag: Nutzungsänderung einer Kleingarage in einen Jugendraum auf Fl.Nr. 3342/6, In der Au, Uettingen
- 4 Bauantrag: Neubau Sammelbehälter für Sickerwasser sowie Erweiterung Aufstellfläche für Rollcontainer auf dem Wertstoffhof Fl.Nr. 3520/8, Mittlere Stämmig 7, Uettingen
- 5 Bauantrag: Neubau eines Vereinsheims auf Fl.Nr. 1161 Mühlweg 4 Uettingen

- 6** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 6.1** Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe
 11/2023
- 6.2** Aktuelle Entwicklungen im Jagdrecht; Artikel Fundstelle Rd.Nr.
 258/2023

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Schüttler, Edgar

Gemeinderäte

Bachmann, Manuel

Brehm, Ursula

Fleischmann, Klaus

Hoffmann, Thomas

Krämer, Johannes

Meyer, Martin

Schätzlein, Herbert

Schmidt, Michael

Wind, Markus

Schriftführer/-in

Boche, Ina

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Büttner, Stefan - entschuldigt -

Hellmann, Gabriele - entschuldigt -

Kampert, Anna - entschuldigt -

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 15.11.2023 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Bauleitplanung benachbarter Kommunen; 1. Änderung, Erweiterung und Teilaufhebung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet nördlich der Würzburger Straße" Helmstadt; hier: frühzeitige Beteiligung als Träger öffentl. Belange
--------------	--

Sachverhalt:

Das Büro Wegner Stadtplanung, Veitshöchheim, hat für den Markt Helmstadt in o.g. Sache mit Schreiben vom 15.11.2023 über die vom Marktgemeinderat Helmstadt beschlossene Aufstellung des Bebauungsplans „1. Änderung, Erweiterung und Teilaufhebung des Bebauungsplans Gewerbegebiet nördlich der Würzburger Straße“ informiert. Als benachbarte Gemeinde ist die Gemeinde Uettingen Träger öffentlicher Belange im Sinne des BauGB und erhält hiermit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme im Verfahren.

Verfahrensgegenstand ist die Aktualisierung des im Jahr 2004 in Kraft getretenen, aber bisher nicht verwirklichten ursprünglichen Bebauungsplans „Gewerbegebiet nördlich der Würzburger Straße“. Das Plangebiet liegt am östlichen Ortsrand von Helmstadt gegenüber dem bestehenden Gewerbegebiet bzw. dem Zentrallager eines Einzelhandelsunternehmens und beinhaltet die Ausweisung weiterer Gewerbegebietsflächen. Die Einzelheiten sind dem Planentwurf und der Begründung zur Planaufstellung zu entnehmen, deren vollständige Fassung auch auf der Internetseite des Marktes Helmstadt eingesehen werden kann.

Auswirkungen auf Belange der Gemeinde Uettingen sind schon aus räumlichen Gründen (Entfernung, Topografie) nicht erkennbar; ein Vortrag von Bedenken bzw. Einwendungen ist somit nicht veranlasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, im Zuge der frühzeitigen Beteiligung am o.g. Bauleitplanverfahren des Marktes Helmstadt als Träger öffentlicher Belange keine Einwendungen oder Bedenken vorzutragen.

Einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Beteiligt 0

TOP 2	Herstellung eines Parkplatzes am Standort des ehem. Gemeindebauhofs auf Fl.Nr. 322 Birkenfelder Weg; hier: Nachtragsangebot Fa. WPB vom 17.11.2023 über Zusatzleistungen
--------------	---

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 19.07.2023 wurde der Fa. Würzburger Pflasterbau der Auftrag für die o.g. Maßnahme erteilt; die Auftragssumme (fortfolgende Beträge jeweils brutto) belief sich gemäß Angebot auf 155.298,57 €.

Die Arbeiten wurden ab September ausgeführt und werden derzeit abgeschlossen. Nach einer 1. Abschlagsrechnung von 81.123,13 € vom 26.09.2023 wurde nun mit Schreiben vom 20.11.2023 eine 2. Abschlagsrechnung in Höhe von 117.038,19 € vorgelegt, sodass sich die bis jetzt abgerechnete Leistungen auf insgesamt 198.161,32 € belaufen.

Aus diesem Abschlagsbetrag ergibt sich, dass zusätzlich zu den im ursprünglichen Auftrag enthaltenen Arbeiten weitere Arbeiten hinzugekommen sind. Diese sind im Schreiben vom 20.11.2023 als Zusatzleistungen aufgeführt und im Detail erläutert und in einem Nachtragsangebot vom 17.11.2023, das dem Schreiben beigelegt war, zusammengefasst. Das Nachtragsangebot beläuft sich auf 44.204,57 €, sodass sich der ursprüngliche Auftrag damit auf insgesamt 199.503,14 € erhöht.

Die im Nachtragsangebot vom 17.11.2023 aufgeführten Zusatzleistungen haben sich im Zuge der Bauausführung ergeben und wurden im Rahmen der laufenden Baustellentermine vor Ort entsprechend beauftragt. Sachlich sind diese vor Ort beauftragten und ausgeführten Zusatzarbeiten unstrittig.

Da die Arbeiten zwischenzeitlich abgeschlossen wurden, ist davon auszugehen, dass mit der noch vorzulegenden Schlussrechnung nur noch einen geringfügigen Restbetrag umfassen wird und die Gesamtkosten der Maßnahme dem Beauftragungsbetrag zuzüglich dem nun vorgelegten Nachtrag in etwa entsprechen werden. Zum nun eingegangenen Nachtragsangebot vom 17.11.2023 ist festzustellen, dass Nachtragsangebote über zusätzliche Arbeiten vor der Ausführung vorzulegen sind, damit sie vom Gemeinderat entsprechend beauftragt werden können.

Hier erfolgte die Vorlage erst nach der Ausführung, sodass die zusätzlichen Arbeiten in diesem Fall nur nachträglich freigegeben und die entsprechenden Mehrkosten bewilligt werden können.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	- 44.204,57 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

☒ im	Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 1.6300.9510
	☒ einmalig ☐ laufend	
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20		☐ enthalten ☐ nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	☐ einmalig ☐ laufend	
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

- | | |
|--------------------------|---|
| ☐ | im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag) |
| | ☐ einmalig ☐ laufend |
| ☐ | im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle |
| ☐ | im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt |

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem von der Fa. WPB mit Datum vom 17.11.2023 vorgelegten Nachtragsangebot in Höhe von 44.204,57 € nachträglich zuzustimmen und die sich daraus ergebenden Mehrkosten freizugeben.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 9 Nein 1 Anwesend 10 Beteiligt 0

TOP 3	Bauantrag: Nutzungsänderung einer Kleingarage in einen Jugendraum auf Fl.Nr. 3342/6, In der Au, Uettingen
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 02.11.2023, eingegangen am 28.11.2023, wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist laut Antragsunterlagen die Nutzungsänderung einer bestehenden Kleingarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 3342/6, Lage „Nähe in der Au“ von Uettingen in einen Jugendraum.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Südlich der Wertheimer Straße“ von Uettingen. Laut Antragsunterlagen liegt eine Abweichung von den Abstandflächen vor und somit ist eine Abstandflächenübernahme auf dem Grundstück Fl.Nr. 3342/2 erforderlich.

Beim Bebauungsplangebiet „Südlich der Wertheimer Straße“ von Uettingen handelt es sich um ein Gewerbegebiet. Gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO können im Gewerbegebiet auch ausnahmsweise Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke zugelassen werden; für die geplante Nutzungsänderung der Kleingarage in einen Jugendraum wurde daher ein Antrag auf Ausnahme eingereicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Der Gemeinderat Herbert Schätzlein war auf Grund persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Anwesend 10 Beteiligt 1

TOP 4	Bauantrag: Neubau Sammelbehälter für Sickerwasser sowie Erweiterung Aufstellfläche für Rollcontainer auf dem Wertstoffhof Fl.Nr. 3520/8, Mittlere Stämmig 7, Uettingen
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 21.11.2023, eingegangen am 24.11.2023, wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt.

Laut Antragsunterlagen ist der Neubau eines Sammelbehälters für Sickerwasser sowie die Erweiterung der Aufstellfläche für Rollcontainer auf dem Wertstoffhof Team Orange auf Fl.Nr. 3520/8, Mittlere Stämmig 7 von Uettingen geplant.

Das Grundstück Fl.Nr. 3520/8 liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Mittlere Stämmig“ von Uettingen.

Aus hiesiger Sicht sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens entgegenstehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Beteiligt 0

TOP 5	Bauantrag: Neubau eines Vereinsheims auf Fl.Nr. 1161 Mühlweg 4 Uettingen
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 27.11.2023, eingegangen am 04.12.2023, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt. Geplant ist im Einzelnen der Neubau eines Vereinsheims auf dem Grundstück Mühlweg 4, Fl.Nr. 1161 von Uettingen, auf dem das frühere Gebäude im Jahr 2020 von der Gemeinde als Grundstückseigentümer abgebrochen wurde.

Nun wurde vom örtlichen Sportverein als Pächter dieses Grundstücks der Bauantrag für den geplanten Vereinsheim-Neubau am Standort dieses früheren Gebäudes eingereicht.

Das Grundstück ist noch dem sog. unbeplanten Innenbereich gem. § 34 zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen und die Erschließung gesichert ist.

Diese Voraussetzungen sind im vorliegenden Fall erfüllt, auch die Stellplatzsituation ist unproblematisch, da der Bedarf auf den direkt gegenüber liegenden Freiflächen abgedeckt werden kann. Die Antragsunterlagen sind vollständig, Nachbarunterschriften sind nicht erforderlich, da keine direkte Nachbarschaft im baurechtlichen Sinne von anderen Privatgrundstücken besteht, sodass im Ergebnis der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nichts entgegensteht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Beteiligt 0

TOP 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 6.1 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 11/2023

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde die Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe 11/2023 übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 6.2 Aktuelle Entwicklungen im Jagdrecht; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 258/2023

Sachverhalt:

In der Fundstelle Bayern, Ausgabe 22/2023 wurde der Artikel „Aktuelle Entwicklungen im Jagdrecht; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 258/2023“ veröffentlicht. Dieser wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Edgar Schüttler
Vorsitzender

Ina Boche
Schriftführer